Merkblatt

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration
Gartenstraße 1
97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/82-0, Fax: 09341/828-5920
E-Mail: sozialamt@main-tauber-kreis.de
Internet: www.main-tauber-kreis.de

Main-Tauber-Kreis.de

Wichtige Informationen zur Beantragung von Leistungen der Integrativen Hilfe in Regelkindergärten

Im Main-Tauber-Kreis soll es auch Kindern mit einer Behinderung ermöglicht werden, einen Regelkindergarten zu besuchen. Hierbei kann es unter Umständen notwendig sein, dass für einen vorübergehenden Zeitraum eine Integrative Hilfe das Kind dort unterstützt und begleitet. Eine pauschalierte Finanzierung dieser Begleitung kann im Rahmen der Eingliederungshilfe durch das Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration Main-Tauber-Kreis erfolgen. Dafür müssen verschiedene Voraussetzungen geprüft und erfüllt werden.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die notwendigen Schritte und Voraussetzungen für die Bewilligung einer Integrativen Hilfe im Kindergarten informieren:

1. Bitte stellen Sie als Eltern beim Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration einen Antrag auf Eingliederungshilfe und füllen die Einwilligungserklärung für das Formblatt HB/A aus.
2. Bitte füllen Sie den „Erhebungsbogen für Eltern“ aus. Er dient dazu, mehr über Ihr Kind zu erfahren.
3. Bitte fügen Sie den Vordrucken noch weitere Nachweise bei, um die Bearbeitung des Antrages zu beschleunigen. Dies sollten unter anderem sein:
   - ärztliche Unterlagen, aus denen sich Art und Schwere der Beeinträchtigung ergibt (z.B. Kinderarzt,Klinikberichte)
   - Berichte der behandelnden Therapeuten (Logopäde, Ergotherapeut, Physiotherapeut und ähnliches)
   - Bericht der Frühförderstelle
   - Bericht des Frühdiagnosezentrums

   In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass therapeutische Leistungen, wie die eines Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten als vorrangige Leistungen zwingend in Anspruch zu nehmen sind, bevor eine Integrative Hilfe in Betracht kommt.

4. Weiterhin benötigen wir den „Erhebungsbogen für Kindergarten / Kindertagesstätte“, der vom betreuenden Kindergarten ausgefüllt wird. Voraussetzung für eine Leistungsbewilligung ist, dass Ihr Kind bereits zwei bis vier Wochen den Kindergarten besucht hat und sich in der Betreuungssituation zeigt, dass ein Besuch ohne zusätzliche Betreuung nicht möglich ist.

Die vorstehend genannten Formulare (Antragsformular, Erhebungsbogen für Eltern, Erhebungsbogen für Kindergarten/Kindertagesstätte, Einwilligungserklärung für Formblatt HB/A), können Sie unter www.main-tauber-kreis.de/sozialamt-dokumente im Bereich „Integrative Hilfe im Kindergarten“ abrufen oder bei uns anfordern.

Wenn alle notwendigen Unterlagen dem Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration vorliegen, wird seitens des Amtes für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration, gegebenenfalls unter Einbindung des Gesundheitsamtes oder des Medizinisch-Pädagogischen Dienstes des Kommunalverbands für Jugend und Soziales, die Möglichkeit einer Bewilligung überprüft.
Darüber hinaus wird seitens der Koordinierungsstelle InKita das persönliche Gespräch mit Ihnen als Eltern und dem Kindergarten gesucht. Es erfolgt im Anschluss eine Stellungnahme zur Art und Dauer der Hilfe. Danach erfolgt eine Bescheid-Erteilung an Sie als Elternteil. Der jeweilige Kindergarten wird informiert und bei ihm angefragt, ob bzw.

zu welchem Zeitpunkt eine Betreuungskraft die Integrative Hilfe umsetzen kann. Der Kindergarten entscheidet über den Einsatz und die Aufsicht der Betreuungskraft sowie die Anzahl der Betreuungsstunden. Durch das Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration wird die Finanzierung der Betreuungskraft mit der Gewährung einer pauschalierten Zahlung ermöglicht.

Wird eine Integrative Hilfe im Kindergarten für Ihr Kind als erforderlich angesehen, wird ein Hilfeplan für Ihr Kind mit allen am Hilfeprozess Beteiligten erstellt. Dieser beinhaltet die Zielsetzung der Integrationshilfe und dient als Grundlage für die Arbeit der Integrationsfachkraft.

Wir bitten um Verständnis, wenn nach Prüfung der Antragsunterlagen oftmals weiterer Klärungsbedarf besteht, der gegebenenfalls die Anforderung weiterer Belege notwendig macht.
Die vollständige und zügige Vorlage der notwendigen Unterlagen kann die Bearbeitung Ihres Antrages regelmäßig erleichtern und beschleunigen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass die Hilfegewährung – soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen – frühestens ab Kenntnis der „Notlage“ einsetzt. Die Kenntnis erlangt das Amt für Soziale Sicherung, Teilhabe und Integration im Zeitpunkt des Antragseingangs bzw. mit Eingang einer formlosen Mitteilung.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne beratend zur Verfügung:

von der Verwaltung:
Frau Bundschuh Tel: 09341/82-5922, petra.bundschuh@main-tauber-kreis.de
Frau Scheder Tel: 09341/82-5915, cornelia.scheder@main-tauber-kreis.de

von der Koordinierungsstelle InKita:

Frau Weigand
Tel: 09341/82-5889
ina.weigand@main-tauber-kreis.de

Frau Conrad
Tel: 09341/82-5947
monika.conrad@main-tauber-kreis.de

Stand: Januar 2020